

notwendige räumliche und sachliche Ausstattung

- **Allgemeine Anforderungen:**
- Verkaufs-/Empfangsbereich
- geeigneter Spiegel (für Brillenverkauf bzw. KL-Anpassung)
- für wieder einsetzbare Produkte gekennzeichnete Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte (25F, wiederverwendbare elektr. Vergr. Sehhilfen)
- Werkstattraum/Platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstung (nur 25A und E)

- **für die Kontaktlinsen-Anpassung (25D):**
- Einweisungsplatz
- Ophthalmometer
- Spaltlampenmikroskop
- Vorrichtung zur Prüfung auf Einhaltung der Kontaktlinsenparameter und zur Qualitätskontrolle der Kontaktlinsen
- Zubehör zur sachgerechten Reinigung und Sterilisation/Desinfektion (wenigstens aktuelle Pflegemittel und Handwaschbecken)

- **für die Refraktion (25A, D und E):**
- Refraktionsraum lässt sich abdunkeln
- Tageslicht oder tageslichtähnliches Kunstlicht
- Höhenverstellbarer Refraktionsstuhl
(Die Höhenverstellbarkeit kann entfallen, wenn das Refraktometer höhenverstellbar ist.)
- Skioskop und Skioskopierleisten und/oder Refraktometer
- Messgläserkasten und Refraktionsmessbrille
- Polarisationsvorhalter (nicht 25D), Kreuzzylinder und Abgleichleiste zum Gebrauch mit der Messbrille
- Gerät zur Sehzeichendarbietung
- Vorrichtung (oder Gerät) zur Prüfung der Sehschärfe in der Nähe inklusive der Beurteilung der Qualität des Binokularsehens (für die Nähe)
- Tafeln zur Messung des Vergrößerungsbedarfs (nicht 25D)
- Tafeln zur Bestimmung des Fernvisus
- ein Satz Kantenfilter (nicht 25D)

- **in der Werkstatt (25A und E):**
- Werk Tisch
- Vorrichtung zur Randbearbeitung der Gläser
- Bohrmaschine mit Zubehör
- Poliermaschine
- Rillmaschine, ggf. Facette-Schleifmaschine
(Bohrmaschine, Poliermaschine und Rillgerät können auch durch ein mobiles Gerät mit entsprechenden Zubehörteilen ersetzt werden, z.B. Dremel, Proxxon usw.)
- Scheitelbrechwertmessgerät
- Vorrichtung zum Zentrieren der Gläser

Die gesamte Ausstattung (auch der Werkstatt) muss in jeder Betriebsstätte vorgehalten werden, die Überprüfung geschieht je nach Einordnung des GKV-Spitzenverbandes im Rahmen einer Betriebsbegehung oder mit einer Fotodokumentation.

Alle elektrisch betriebenen Geräte benötigen entweder eine eindeutige Kennzeichnung mit Typ und Seriennummer oder eine gut sichtbar angebrachte individuelle Inventarnummer.